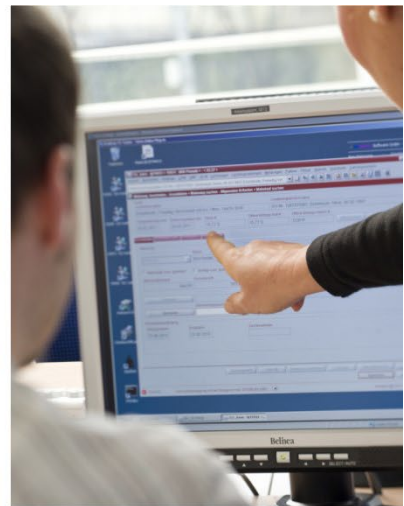
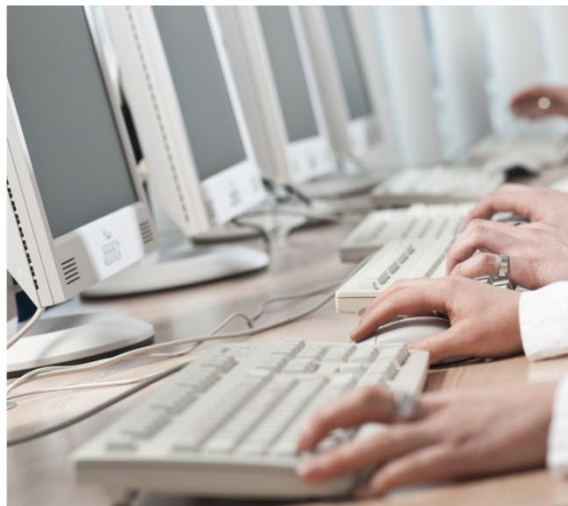


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 108/23



Inhaltsverzeichnis

1	Versorgungsmanagement.....	3
1.1	Erstattungsfälle nach dem SGB XIV	3
1.1.1	Kennzeichnung und Buchung	3
1.2	Datenaustausch mit Leistungserbringern TP2 (Zahnärzte).....	6

1 Versorgungsmanagement

1.1 Erstattungsfälle nach dem SGB XIV

1.1.1 Kennzeichnung und Buchung

Zum 01.01.2024 treten die Vorschriften des neuen SGB XIV in Kraft, welches das bisherige BVG und OEG ablöst. Gemäß dem SGB XIV erhalten Geschädigte bei anerkannter schädigungsbedingter Pflegebedürftigkeit Leistungen entsprechend des SGB XI. Den Pflegekassen werden im Nachgang von den zuständigen Verwaltungsbehörden halbjährlich die Aufwendungen erstattet, die ihnen nach den Vorschriften des SGB XIV entstehen.

Kennzeichnung ab Release 24.95

Ab dem Release 24.95 existiert daher im Antragsregister der Anwendungsfälle

- Ambulante Pflege bearbeiten,
- Stationäre Pflege bearbeiten,
- Sonstige Pflegeleistungen bearbeiten,
- Pflegehilfsmittel bearbeiten und
- Pflegebedürftigkeit bearbeiten

jeweils die neue Check-Box „Erstattungsanspruch nach SGB XIV“, damit entsprechende Leistungsmaßnahmen bzw. Pflegebedürftigkeiten als solche gekennzeichnet werden können.

Diese gekennzeichneten Leistungsmaßnahmen werden durch den ELW-Bereich aufgegriffen und entsprechend der Erstattungsvorschriften des SGB XIV abgerechnet.

Beginnt eine Leistungsmaßnahme der Anwendungsfälle

- Ambulante Pflege bearbeiten,
- Stationäre Pflege bearbeiten,
- Sonstige Pflegeleistungen bearbeiten oder
- Pflegehilfsmittel bearbeiten

vor dem 01.01.2024 und ist die neue Check-Box „Erstattungsanspruch nach SGB XIV“ aktiviert, wird mit Betätigung des Buttons [Prüfen] im Antrag sowie beim Speichern der Leistungsmaßnahme im Entscheidungsstatus „Genehmigt“ die neue Meldung LEI40319 im administrierbaren Schweregrad „Fehler“ angezeigt.

Meldung LEI40319

Kurzmeldungstext: Unzulässige Kennzeichnung als Erstattungsanspruch nach SGB XIV bei LM-Beginn vor dem 01.01.2024.

Langmeldungstext: Die Leistungsmaßnahme wurde (im Register "Antrag") als Erstattungsanspruch nach SGB XIV gekennzeichnet. Eine derart gekennzeichnete Leistungsmaßnahme darf nicht vor dem 01.01.2024 beginnen. Bitte prüfen und korrigieren Sie ggf. die Angabe.

Kennzeichnung - Übergangslösung ab Release 24.90.p02.1

Da die geplante Marktfreigabe des Release 24.95 der 06.03.2024 ist und bis zur Installation dieses Release bereits Leistungsmaßnahmen bzw. Pflegebedürftigkeiten zu kennzeichnen sein dürften, bieten wir ab dem Release 24.90.p02.1 (geplante Marktfreigabe 20.12.2023) bis zur Installation des Release 24.95 die folgende Übergangslösung an:

Bei Leistungsmaßnahmen bzw. Pflegebedürftigkeiten, die auf den ab 01.01.2024 gültigen Vorschriften des SGB XIV basieren und somit einem Erstattungsanspruch unterliegen, kann im Register >Notizen< eine neue Notiz mit dem Stichwort **SGB XIV** (die Schreibweise des fettmarkierten Stichworts ist unbedingt zu beachten) zur Kennzeichnung erstellt werden. Aufgrund der ab Release 24.95 realisierten Meldung LEI40319 sollten entsprechend gekennzeichnete Leistungsmaßnahmen einen Beginn ab dem 01.01.2024 aufweisen.

Mit dem Release 24.95 wird ein Korrekturskript ausgeliefert, welches anhand der genannten Notiz die Kennzeichnung in die dafür vorgesehene Check-Box „Erstattungsanspruch nach SGB XIV“ des Antragsregisters überträgt.

Neue Konten sowie Auslieferung von neuen Konten- und Gegenkontenfindungsregeln

Es liegt ein Erlass zur Änderung des Kontenrahmens für die Träger der sozialen Pflegeversicherung vom 14.09.2023 vor, wonach die Ausgaben der Pflegekassen für die Träger des sozialen Entschädigungsrechts nach dem SGB XIV auf das neue Konto 8960 (gültig ab 01.01.2024) zu buchen sind.

Ebenfalls liegt nun ein aktueller Entwurf zur Änderung des Kontenrahmens für die Träger der sozialen Pflegeversicherung vor, wonach die Forderungen bzw. Verpflichtungen im Kontext des neuen Kontos 8960 auf das neue Forderungskonto 0252 (Forderungen an Träger des sozialen Entschädigungsrechts) bzw. auf das neue Verpflichtungskonto 1252 (Verpflichtungen an Träger des sozialen Entschädigungsrechts) gegenzubuchen sind. Mit einer entsprechenden Erlassveröffentlichung ist nach aktuellem Stand frühestens ab Ende Januar 2024 zu rechnen.

Das neue Konto 8960 wurde bereits in den Kontenplan aufgenommen. Die angedachten Konten 0252 und 1252 sind noch nicht im Kontenplan enthalten.

Im Hinblick auf das Konto 8960 werden mit Release 24.90.p02.1 bereits entsprechende Kontenfindungsregeln unter Nutzung neuer Belegpositionsarten wie bspw. „Erstattungsanspruch n. SGB XIV“ ausgeliefert. Eine Auslieferung von diesbezüglichen Gegenkontenfindungsregeln ist jedoch erst nach Erlass der beiden neuen Konten 0252 und 1252 möglich. Sobald der Erlass verabschiedet wurde, werden die Gegenkontenfindungsregeln schnellstmöglich ausgeliefert.

Buchung

Im Rechnungsregister von Leistungsmaßnahmen, die mittels Notiz (ab Release 24.90.p02.1) bzw. mittels neuer Check-Box „Erstattungsanspruch nach SGB XIV“ (ab Release 24.95) gekennzeichnet sind, werden im Zuge des (Teilweise-)Akzeptierens von Rechnungen mit einem Rechnungszeitraum ab dem 01.01.2024 neue Belegpositionsarten wie bspw. „Erstattungsanspruch n. SGB XIV“ angesprochen, um eine Buchung auf das vorgesehene Konto 8960 mittels der ausgelieferten Kontenfindungsregeln zu ermöglichen. Da aktuell noch keine

Erweiterung des Kontenplans um die geplanten Gegenbuchungsstellen 025200 und 125200 bzw. eine Auslieferung von darauf basierenden Gegenkontenfindungsregeln möglich ist, würde im Zuge des (Teilweise-)Akzeptierens von Rechnungen die Meldung ZVK0104 im nicht administrierbaren Schweregrad „Fehler“ erfolgen.

Buchung - Übergangslösung

Mit dem Zeitpunkt des Erlasses der beiden neuen Konten 0252 und 1252 bis zur Auslieferung der sich daraus ergebenden Gegenkontenfindungsregeln, sind bei Bedarf folgende Gegenkontenfindungsregeln im Anwendungsfall „Gegenkontenfindungsregelwerk bearbeiten“ manuell zu erfassen (sofern der Kontenplan bereits die beiden neuen Buchungsstellen 025200 und 125200 beinhaltet):

Buchungskreis	Belegart	Buchungsstelle von	Buchungsstelle bis	Buchungstag von	Gegenkonto Buchungsstelle
PV-Ost	Verbind. Pflege stationär	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	Ford. Pflege stationaer	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-Ost	Ford. Pflegehilfsmittel	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-Ost	Verbind. Pflegehilfsmittel	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	VerbindPflegehilfsmittelZuz	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	FordPflegehilfsmittelZuz	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-Ost	Verbind. Pflege ambulant	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	Ford. Pflege ambulant	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-Ost	Verbind. Pflege sonst. Leist.	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	Ford. Pflege sonst. Leist.	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-Ost	Verbindlich. aus Leistung	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-Ost	Forderung aus Leistung	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Verbind. Pflege stationär	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	Ford. Pflege stationaer	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Ford. Pflegehilfsmittel	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Verbind. Pflegehilfsmittel	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	VerbindPflegehilfsmittelZuz	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	FordPflegehilfsmittelZuz	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Verbind. Pflege ambulant	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	Ford. Pflege ambulant	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Verbind. Pflege sonst. Leist.	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	Ford. Pflege sonst. Leist.	896000	896000	01.01.2024	025200
PV-West	Verbindlich. aus Leistung	896000	896000	01.01.2024	125200
PV-West	Forderung aus Leistung	896000	896000	01.01.2024	025200

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

1.2 Datenaustausch mit Leistungserbringern TP2 (Zahnärzte)

Aufgrund der Anpassungen in der Technischen Anlage Version 4.5 wurden mit Release 24.85 Anpassungen im „TP2 Import-Batch Behandlungsfallnachweis“ vorgenommen. Das betrifft die Datenlieferungen ab dem Abrechnungsmonat Oktober 2023.

Datenlieferungen des Nachrichtentyps BKB dieser Version werden aktuell nicht vollständig verarbeitet. Die Batch-Verarbeitung wird dennoch im Status „fehlerfrei beendet“ abgeschlossen. Im Dialog „TP2-Behandlungsfalldaten anzeigen“ werden bei diesen Lieferungen keine Leistungsdaten angezeigt.

Das Software-Verhalten wurde dahingehend angepasst, dass nunmehr eine korrekte und vollständige Verarbeitung dieses Nachrichtentyps erfolgt. Diese Anpassung wird mit Release 24.90.p02.1 ausgeliefert.

Zur Korrektur, der bis zur Software-Installation verarbeiteten Datenlieferungen kann wie folgt vorgegangen werden:

1. Ermittlung, ob bereits entsprechende Datenlieferungen im System vorhanden sind:

Über den Dialog „TP2-Behandlungsfallnachweise auslagern“ kann über die folgenden Suchkriterien ermittelt werden, ob betreffende Datenlieferungen verarbeitet wurden:

Nachrichtentyp = BKB, Monat = Oktober (ggf. auch November, Dezember), Jahr = 2023.

#	Auslagern	Dateiname	Dateinummer	Monat	Jahr	Eingespielt am	Anzahl der Datensätze
1	<input type="checkbox"/>	Z133258ML3E	06112	10	2023	07.12.2023	1

Wenn diese Abfrage zu keinem Ergebnis geführt hat, dann liegen (noch) keine betreffenden Datenlieferungen vor. Dann ist keine Korrektur erforderlich.

2. Ermittelte Datenlieferungen entfernen.

Wenn Datenlieferungen über diese Abfrage ermittelt wurden, dann sind diese zu markieren (auslagern), speichern/übernehmen und dadurch zu entfernen. Erst dann kann eine erneute Verarbeitung der gleichen Datenlieferungen erfolgen.

3. Neulieferung

Für einen neuen automatisierten Import solcher Datenlieferungen, ist es erforderlich, dass diese erneut geliefert werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der BITMARCK Service GmbH (dta-zahnaerzte@bitmarck.de) für eine erneute Anlieferung der BKB-Lieferungen ab 10/2023 in Verbindung.

Bitte nehmen Sie die Prüfung, Löschung und Neuanforderung der Daten erst dann vor, wenn das Release 24.90.p02.1 auf Ihrem Datenbestand installiert wurde, damit alle bis zu diesem Zeitpunkt verarbeiteten Information neu übermittelt und korrekt verarbeitet werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.